

Anhang1 - Geschäftsordnung

(genehmigt in der KTV-GV vom 23.11.2018)

des Präsidiums

des Verbandsvorstandes und

Aufgaben der Referenten und
der Geschäftsstelle

1. Präsidiumssitzungen werden nach ihrer Notwendigkeit vom Präsidenten einberufen. Er führt dort den Vorsitz. Über Anträge der Präsidiumsmitglieder wird innerhalb des Gremiums mit einfacher Mehrheit abgestimmt.
2. Vorstandssitzungen werden vom Präsidenten mindestens zwei Mal jährlich einberufen, mit einer möglichen Frist von 14 Tagen und unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Bei Anwesenheit von 1/3 der Vorstandsmitglieder ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Sollten weniger als 1/3 der Vorstandsmitglieder anwesend sein, so ist unbeschadet der Zahl der Vorstandsmitglieder eine halbe Stunde später eine außerordentliche Vorstandssitzung abzuhalten, die in jedem Falle beschlussfähig ist. Der Präsident leitet die Sitzung und ist berechtigt und verpflichtet durch geeignete Maßnahmen für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzung zu sorgen.
3. Jedes Vorstandsmitglied und auch der Geschäftsführer können sich jederzeit zu Wort melden. Entsprechend der Reihe der Wortmeldungen führt der Vorsitzende (Präsident) eine Rednerliste. Die Redezeit kann vom Vorsitzenden begrenzt werden. Jedes Vorstandsmitglied kann einen Antrag stellen, über den abgestimmt wird. Falls zwei Anträge vorliegen, muß zuerst über den weiterreichenden abgestimmt werden. Bei allfälligen Gegenanträgen muß zuerst über den Gegenantrag abgestimmt werden.
4. Die Ausführungen des Punktes 3. gelten, soweit übertragbar, auch für die Generalversammlung oder andere Sitzungen des Verbandes.

Aufgaben der Präsidiumsmitglieder, der Referenten und sonstiger Organe des KTV, soweit sie nicht ohnedies in den Satzungen des Kärntner Tennisverbandes festgelegt sind:

a) Der Präsident

ist zuständig für die Vertretung des Verbandes nach Innen und nach Außen. Er kann bei Gefahr im Verzuge alleine Entscheidungen treffen. Über diese muß das Präsidium in seiner folgenden Sitzung beschließen.

b) Der Geschäftsführer

Er ist als Leiter der Geschäftsstelle im Einvernehmen mit dem Präsidium für das gesamte Management des Verbandes zuständig. Darunter fällt vor allem die Koordination zum Präsidium, den einzelnen Referenten und dem LLZ. Er verantwortet die Korrespondenz und die Protokollerstellung bei GV, Präsidiums- und Vorstandssitzungen.

Er hat auch die Funktion der Kontrolle durch Information an das Präsidium wahrzunehmen, falls in den Referaten Unregelmäßigkeiten bekannt werden.

Er koordiniert im Einvernehmen mit dem Vorstand und insbesondere mit dem Wettspielreferenten den gesamten Ablauf und die Organisation der Mannschaftsmeisterschaft und ist darüber hinaus im Einvernehmen mit dem Wettspielreferenten zuständig für die Kontrolle und Berichtigung von Meisterschaftsergebnissen, der Spielerlisten und für die Änderung der Durchführungsbestimmungen aufgrund von Verbandsbeschlüssen

In Gemeinsamkeit mit dem Finanzreferenten hat er den finanziellen Jahresbericht und den Budgetvoranschlag zu verfassen.

In Gemeinsamkeit mit dem Disziplinarreferenten hat er bei Verstößen gegen die DF Bestimmungen bzw. der Disziplinarordnung die entsprechenden Strafen vorzuschreiben.

Die Geschäftsstelle muss seine Adresse in Klagenfurt haben, da es gleichzeitig der offizielle Sitz des Verbandes ist. In der Geschäftsstelle sind sämtliche Verbandsunterlagen aufzubewahren.

c) Der Wettspielreferent

nimmt die im §18 der Satzungen vorgesehenen Aufgaben wahr und ist zusätzlich zuständig für:

- Koordination und Organisation der Mannschaftsmeisterschaft im Einvernehmen mit dem Geschäftsführer
- Kontrolle und Berichtigung von Spielerlisten und Meisterschaftsergebnissen im Einvernehmen mit dem Geschäftsführer
- Erarbeitung von Vorschlägen für den Vorstand für notwendige Änderungen der Durchführungsbestimmungen und der Satzungen des Verbandes im Einvernehmen mit dem Disziplinarreferenten

e) Der Finanzreferent

ist zuständig für

- die finanzielle Gebarung des Verbandes
- Prüfung der Budgetvorschläge der Referenten auf ihre Machbarkeit im Hinblick über den Budgetvoranschlag
- Verfassung des finanziellen Jahresberichtes und Budgetvoranschlages in Gemeinsamkeit mit dem Geschäftsführer

f) Der Disziplinarreferent

ist neben den im § 20 der Satzungen vorgesehenen Aufgaben zuständig für

- Verschreibung von Strafen bei Verstößen gegen die DF Bestimmungen bzw. der Disziplinarordnung. in Gemeinsamkeit mit dem Geschäftsführer
- Erarbeitung von Vorschlägen für den Vorstand für notwendige Änderungen der Durchführungsbestimmungen und der Satzungen des Verbandes im Einvernehmen mit dem Wettspielreferenten

g) Der Poolreferent

ist zuständig für

- alle Sponsor- und Subventionsverträge mit Firmen, Gebietskörperschaften und Unterstützern des Tennissportes.

h) Der Jugendreferent

ist zuständig für

- Jugendbetreuung und Turnierbeschickung
- Kadererstellung der verschiedenen Altersklassen.
- Gesamtzusammenarbeit mit Trainern und dem Lehrreferenten.
- Organisation von Trainingskursen/Lehrgängen laut Sportkonzept
- Organisation und Koordinierung der sportmotorischen Tests
- Überprüfung der Pflichten der Kaderjünglichen laut Sportkonzept

i) Der Seniorenreferent

ist zuständig für

- die Senioren-Einzel- und Doppel Landesmeisterschaften in Zusammenarbeit mit dem Turnierreferenten
- Nominierung bzw. Beschickung für den Bundesländer Cup.

j) Der Schiedsrichterreferent

ist zuständig für

- Aus- und Weiterbildung der Landesverbandsschiedsrichter
- Einteilung und Besetzung aller geforderten Spiele in der Kärntner Mannschaftsmeisterschaft
- Besetzung aller ÖTV-Veranstaltungen in Kärnten sowohl BL als auch Turniere, Hilfspersonal für diverse internationale Veranstaltungen zu entsenden
- Koordination der Aus- und Weiterbildung der Landesschiedsrichter mit den LS-Referenten
- Zusammenarbeit mit Turnier- und Wettspielreferat (z.B. WO, Wettspielausschuss).
- Aktualisierung aller relevanten österr. Regulative in diversen Arbeitsgruppen des ÖTV (z. B Tennis-/Verhaltensregeln und WO).

k) Der Lehrreferent

ist zuständig für

- Koordination mit den Bundessportakademien (BSPA).
- Organisation und Durchführung der KTV Übungsleiterausbildung.
- Unterstützung der Vereine bei der Suche nach qualifiziertem Lehrpersonal.

l) Der Turnierreferent

ist zuständig für

- Termin-Koordinierung
- Erstellung des Kärnten Anteils des ÖTV-Turnierkalenders aller Altersklassen inkl. Kids-Tennis
- Vergabe der und Ausrichtung der KTV-Meisterschaften
- Entsendung eines KTV-TRef. zu Besprechungen des ÖTV
- Einführung von neuen Bewerbungen z.B. Zusammenziehung der KM mit ITN Bewerbungen

- Überwachung und Durchführung der ÖTV-Turniere im Sinne der Wettspielordnung mit Unterstützung des ÖTV-Turnierreferenten
- Unterstützung der veranstaltenden Vereine in administrativer und operativer Art und Weise
- Repräsentant bei Turnieren

m) Die Frauenreferentin

ist zuständig für

- Installierung von Frauenreferentinnen in Vereinen
- Informationsaustausch mit den Frauenreferentinnen der anderen LV, sowie mit anderen engagierten Personen im Tennisgeschehen
- die verstärkte Integration der Frauen im Verein und auf Funktionärssebene
- Steigerung der Zahl an Tennisspielerinnen in Kärnten und Osttirol
- Unterstützung der Vereine, um das Vereinsleben für Mädchen und Frauen attraktiver zu machen und die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen

n) Der Schulreferent:

ist zuständig für

- Organisation, Koordinierung und Durchführung des Schulcups der Unter- und Oberstufe (jährlich)
- Organisation, Koordinierung und Durchführung des Schulcup Bundesfinale (alle 9 Jahre)

Die Ausübung einer Funktion als Präsidiums- oder Vorstandsmitglied, im Rahmen der vom Verband festgelegten Aufgaben, ist ehrenamtlich.